



Ehrungsordnung des Kreisschützenverbandes Einbeck

(Stand: März 2024)

1. Die Ehrungsordnung regelt Inhalt, Art, Ablauf und Umfang der kreisinternen Ehrungen verdienter Schützinnen und Schützen.
2. Die Ehrungen erfolgen durch Auszeichnungen mit dem
 - einfachen **E**, bronzenen **E**, silbernen **E**, goldenen **E**
in einem Abstand von mindestens 3 Jahren

neben dem Orden wird eine Urkunde überreicht.

3. Pro Jahr kann je Verein ein Vorschlag für die Ehrung eines ihrer Schützinnen oder Schützen gemacht werden. In der Regel durch den Vorstand des Vereins. Der Vorschlag ist zu begründen. Zusätzlich kann das Präsidium des KSVE eine weitere Ehrung vornehmen.
4. Der Antrag erfolgt ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Formular „Ehrungsantrag“.
5. Der Ehrungsantrag muss drei Wochen vor dem Kreisdelegiertentag dem Präsidenten oder Vizepräsidenten schriftlich zugegangen sein (per Mail oder postalisch).
6. Die Ehrungen erfolgen ausschließlich auf dem Kreisdelegiertentag und werden von einem Mitglied des Präsidiums vorgenommen.
7. Das bronzene, silberne, goldene **E** kann nur verliehen werden, wenn die vorherige(n) Stufe(n) bereits verliehen worden ist/sind.
8. Kosten entstehen dem Verein nicht.
9. Von diesen Regelungen kann bei Vereinsjubiläen (25 Jahre, 50 Jahre, 75 Jahre usw.) abgewichen werden. In diesem Fall kann der Verein zwei Vorschläge unterbreiten. Die Ehrung kann anlässlich der Festveranstaltung in einem entsprechenden Rahmen vorgenommen werden.
10. Den Vereinen des KSVE bleibt es unbenommen, verdiente Schützinnen und Schützen mit eigenen Verdienstauszeichnungen, je nach Bedarf, zu ehren.

Einbeck, 04.03.2024

Vizepräsident